Der Bebauungsplan entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965

Staatl. Vermessungsamt Rottweil
Nebenstelle Schwenningen

Schwenningen, den 28. August 1969

STAATLICHES VERMESSUNGSAMT ROTTWEIL

Ob.Reg. Verm.Rat

Für die städtebauliche Planung:
Städt. Hochbauamt/Stadtplanung

Schwenningen a.N., den 18.7. 1969

i.V. Thor
Stadtbaurat

Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk

Genehmigt durch Erlass des Regierungspräsidiums Südwürttemberg-Hohenzollern vom 17. Februar 1970 Nr. I. 32/3005.2-M. 1749/69.

Die Genehmigung des Bebauungsplans wurde am 26.2.1970 öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplans samt Begründung war beim Städt. Bauverwaltungsamt, Rathaus Zimmer 408, 2 Wochen lang, gerechnet vom Tag nach der Bekanntmachung, öffentlich ausgelegt.

Zur Beurkundung

Schwenningen am Neckar, den 8.4.1970

STADT SCHWENNINGEN AM NECKAR - 34 -

Städt. Bauverwaltungsamt

Stadtoberamtmann.